



## Merkblatt Anmeldung zum Doktorexamen

Promotionsordnung vom 19.05.1988, „alte Promotionsordnung“

Die Anmeldung zum Doktorexamen erfolgt spätestens 4 Monate vor dem gewünschten Prüfungsdatum persönlich im Forschungsdekanat mit folgenden Akten und Dokumenten:

1. Ein an den Dekan/die Dekanin gerichtetes Gesuch um Zulassung zum Doktorexamen mit folgenden Angaben:
  - a. Name des Gesuchstellers/der Gesuchstellerin mit ausgeschriebenem Vornamen, derzeitige Wohnadresse, Telefonnummer und E-Mail Adresse
  - b. Genaue Angabe des Promotionsfachs
  - c. Genauer Titel der Dissertation mit eventuellem Untertitel
  - d. Name des Referenten/der Referentin und des Korreferenten/der Korreferentin. Bei auswärtigen Korreferenten ist die vorgängig eingeholte schriftliche Bewilligung des Forschungsdekanats dem Gesuch beizulegen.
  - e. Anführung sämtlicher Beilagen (2-6)
2. Lebenslauf inkl. Geburtsdatum, Geburts- und Heimatort sowie Abriss des Studienganges
3. Maturitätszeugnis (Reifezeugnis), sonstige Prüfungsausweise und Abschlusszeugnisse bzw. Abschlussdiplome in Kopie
4. Zeugnis über Lizentiats- bzw. sonstige Vorexamen in Kopie (bei auswärtigen Vorexamen Kopie der Äquivalenz)
5. Chronologisches Verzeichnis der besuchten Lehrveranstaltungen (während des Doktorats) sowie ein Belegungsnachweis der Lehrveranstaltungen mittels Testatbuch oder Ausdruck aus MO nA
6. Erklärung betr. Dissertation § 5 Abs. 7 der Promotionsordnung.

Dissertationsmanuskript: Je ein Exemplar des Dissertationsmanuskripts ist dem Referenten/der Referentin und dem Korreferenten/der Korreferentin persönlich zu übergeben. 10 Tage vor der Prüfung muss ein Exemplar im Dekanat vorliegen.

Zum Zeitpunkt der Prüfung ist Immatrikulation Vorschrift! Die Prüfungsgebühr gem. § 6 Abs. 2 der Promotionsordnung entfällt.

Allfällig noch hängige Fragen, wie beispielsweise Anerkennung auswärtiger Vorexamen oder Bezug auswärtige Referenten müssen vor der Anmeldung zum Doktorexamen geklärt sein. Bitte wenden Sie sich bei Fragen rechtzeitig an das Forschungsdekanat.

Die Einreichung der Dissertation und Anmeldung zum Examen kann jederzeit erfolgen. Die Referenten/Referentinnen haben gemäss § 7 Abs. 4 der Promotionsordnung 4 Monate Zeit um die Gutachten zu erstellen. Nach Eingang der Gutachten kann das Examen stattfinden.

**Bitte beachten Sie bei Ihrer Terminplanung, dass während der beiden Masterprüfungswochen keine Promotionsprüfungen stattfinden können.**